

Kinderdorf e.V. w.sos-kinderdorf.de

Herrn Svend Dietel Leuchtgraben 1 07743 Jena

SOS-Kinderdorf e.V. Renatastraße 77 80639 München Telefon 089/126 06-0 Telefax 089/126 06-404

www.sos-kinderdorf.de info@sos-kinderdorf.de

10. November 2005 Asp

Sehr geehrter Herr Dietel,

besten Dank für Ihre Zuwendung.

50 Jahre SOS-Kinderdorf Deutschland

eine lange - eine kurze Zeitspanne, in der sich viel gewandelt hat. Eines ist geblieben: Kinder und Jugendliche brauchen jetzt und in Zukunft Verständnis, Anteilnahme und Liebe. Sie brauchen Menschen, die sie ernst nehmen und auf die sie sich verlassen können. In der SOS-Kinderdorf-Familie finden sie das. was sie vielfach bisher nicht kennen lernen durften: Geborgenheit in der Gemeinschaft, die Schutz bietet, die aber auch Einsatz fordert.

Wir danken Ihnen herzlich! Mit Ihrer Unterstützung können wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, trotz aller Schwierigkeiten mit Zuversicht in ihr junges Leben hineinzuwachsen.

Ihr SOS-Kinderdorf e.V.

Prof. Dr. Johannes Münder Vorstandsvorsitzender

Helmut Kutin

Präsident von SOS-Kinderdorf-International

Konten: Bank für Sozialwirtschaft München 7 777 777, BLZ 700 205 00 HypoVereinsbank München 7 777 777 BLZ 700 202 70 Postbank München

SOS-Kinderdörfer SOS-Jugendhilfen SOS-Beratung SOS-Ausbildung und Beschäftigung SOS-Dorfgemeinscha SOS-Mütterzentren

Für elektronische Über weisungen: Bank für Sozialwirtschaft München 780 80 05 BLZ 700 205 00

7 777 777, BLZ 700 100 8

Die Zwecke des Vereins sind als gemeinnützig und besonders förderungswürd amerikanınıt.

Mitglied im Paritätische Wohlfahrtsverband

PS.: SOS-Kinderdorf Deutschland wird 50. Ihr schönstes Geschenk - werden Sie Jubiläums-Pate! Nähere Informationen finden Sie unter www.sos-kinderdorf.de

SOS-Kinderdorf e.V. Renatastraße 77

Telefax 089/126 06-404

80639 München Telefon 089/126 06-0

www.sos-kinderdorf.de info@sos-kinderdorf.de

10. November 2005

PSN0406355412

Bestätigung Nr. 3886243

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden: Herr Svend Dietel, Leuchtgraben 1, 07743 Jena

Betrag der Zuwendung / in Buchstaben / Tag der Zuwendung EUR 3.000.00 / DREITAUSEND / 04.11.2005

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

das Jahr 2002 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe im Sinne der Anlage

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungs bescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 844/43005, vom 25.08.2004 für

1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 2 (auch im Ausland) verwendet wird.

München, 10. November 2005

Prof. Dr. Johannes Münder Vorstandsvorsitzender

Dr. Kay Vorwerk Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistelfungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S.

Die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gemäß Abschn. 111, Abs. ESTR wurde vom Einanzamt München für Körnerschaften mit Schreihen vom 04 00 1007 octoil